

Öffentliche Bekanntmachung

Zustellung von Bescheiden

Gemäß § 1 Abs. 1 i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S.94/SGV NRW 2010) wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bescheid

• **Widerspruchsbescheid vom 26.06.2024 - 31106//0002399**

an

Herrn
Günter Horn
o.f.W.
- letzte bekannte Anschrift –
Krickelberg 103
41836 Hückelhoven

beim Jobcenter Kreis Heinsberg, Geschäftsführung, Zi. 402, Schafhausenerstr. 50, 52525 Heinsberg, für den Empfänger offen liegt. Er kann dort eingesehen und entgegen genommen werden.

Die Zustellung erfolgt durch Aushang dieser öffentlichen Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel der

Kreisverwaltung Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

sowie durch Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internet-Homepage des Kreises Heinsberg (www.kreis-heinsberg.de), da die vorgenannte Person derzeit unbekanntes Aufenthaltsort ist und sie auch postalisch nicht zu erreichen ist.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG gilt das Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung beginnt die einmonatige Widerspruchs-/Klagefrist. Nach Ablauf der Frist können Rechtsverluste drohen.

Heinsberg, 17.07.2024

gez.

Trox
Geschäftsführer
Jobcenter Kreis Heinsberg

Aushang: 26.07.24
Abnahme: _____